

## **Keine Schonzeitaufhebung für Überläufer und nicht führende Überläuferbächen**

Sehr geehrter Herren Hegeringleiter,

mit Schreiben vom 20.01.2011 hat die Untere Jagdbehörde im Einvernehmen mit der Veterinärabteilung des Kreises Euskirchen bei der Oberen Jagdbehörde angeregt, zur weiteren Absicherung der wissenschaftlichen Auswertung und einer verzögerten Schwarzwildbestandserholung, für das Gebiet des Kreises Euskirchen wie in den vergangenen Jahren die Schonzeit für Überläuferkeiler und nicht führende Überläuferbächen in der Zeit vom 1.2.2011 - 31.07.2011 aufzuheben.

Auszug aus dem Antwortschreiben der Oberen Jagdbehörde vom 31.01.2011:  
Nach Rücksprache und Stellungnahme der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung liegt der Kreis Euskirchen nicht in der sog. „Surveillance Zone“ (*Überwachungsgebiet*). Die Forschungsstelle hält eine Schonzeitaufhebung zum jetzigen Zeitpunkt sogar für kontraproduktiv. Hinsichtlich des Risikos, angesteckt zu werden und die Seuche dann auch zu verbreiten, nehmen die Frischlinge eine Schlüsselrolle ein. Von daher sind Frischlinge besonders intensiv zu bejagen.

Zur Bestandsreduzierung sind vor allem hohe Frischlingsquoten notwendig.  
Die derzeitige Überwachung macht eine Überläuferfreigabe ebenfalls nicht erforderlich.

Bei dieser Sach- und Rechtslage wird die Schonzeit für Überläuferkeiler und nicht führende Überläuferbächen im ehemaligen Impfgebiet des Kreises Euskirchen **nicht aufgehoben**.

Ich darf Sie bitten, die Jagdausübungsberechtigten Ihres Hegeringes zu informieren bzw. diesbezüglich auf die Internetseite des Kreises Euskirchen zu verweisen. Ggf. ist es Ihnen vielleicht möglich auf Ihrer Internetseite hierauf zu verweisen oder diese Info einzustellen.

Danke für Ihre Mithilfe verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

H. Heiders

Kreis Euskirchen  
Der Landrat  
GB II / Abt. 32  
Sicherheit und Ordnung  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen